

**XX. Jahrestagung des Arbeitskreises für die Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kunstgutes in den deutschen (Erz-) Bistümern am 10. und 11. November 2011 in Freiburg i.Br., Thema: „Das digitale Bildarchiv als Instrument der Inventarisierung“**

**Protokoll: Anne Lauer M.A., Freiburg / Ergänzungen Dr. Monika Tontsch, Hildesheim**

**Donnerstag, 10. November 2011**

14.00 h Eröffnung der Tagung durch Herrn Generalvikar Dr. F. Keck, Dr. S. Bock und Dr. M. Tontsch:  
Begrüßung der Gäste, Einführung in das Tagungsthema, Grüße von verhinderten Teilnehmern

14.30 h Vortrag: P. Trenkle, Digitales Medienlabor Freiburg i.Br.: „Zu den technischen Aspekten der Bilddigitalisierung: Grundlagen, Standards und Tipps für die Praxis“

Erläuterung von technischen Voraussetzungen für die Digitalisierung. Die Entscheidung für die Digitalisierung bzw. die Art der Digitalisierung folgt immer der Antwort auf die Fragen 1. Was wird digitalisiert, 2. Wofür wird es benötigt (zukünftiger Zweck, Größe, Auflösung); dies entscheidet auch über die notwendigen Dateigrößen und Formate. Abwägung zwischen Erreichbarkeit des Originals (bzw. zu erwartenden Qualitätsverlusten des originalen Bildträgers) und Zielsetzung (zukünftige eventuelle Nutzung); Also möglichst wenig komprimieren (wenn JPEG, dann nicht komprimiertes JPEG, sonst besser Tiff), nicht auf menschliches Urteil bei Scaneinstellungen verzichten, Schärfe, Kontraste, Belichtung des Scans sind wichtige Kriterien, die sorgfältige Wahl der Einstellungen ist entscheidend für die Qualität des Scans.

15.15 h Vortrag mit anschließender Erörterung: Dr. A. Schierholz, Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Bonn: „Bewahrung und Digitalisierung von kirchlichem Kulturgut – rechtliche Rahmenbedingungen“

**Grundsätzliche Voraussetzung für den Urheberschutz:** Definition von Urheberschaft: Die Reflexion über eine Arbeit ist die Bedingung, um etwas als Werk zu bezeichnen, das urheberrechtlich geschützt werden kann.

Dauer des urheberrechtlichen Schutzes:

70 Jahre nach dem Tod des Urhebers für Werke

50 Jahre nach dem Tod des Urhebers für Leistungen

50 Jahre nach Tod des Fotografen für Reproduktionen von Flachware (Stichwort einfacher Lichtbildschutz)

20 Jahre für gewerbliche Schutzrechte

10 Jahre nach dem Tod des Abgebildeten für das Recht am eigenen Bild, danach liegt dieses Recht im höchstpersönlichen Schutz, der durch die Angehörigen der abgebildeten Person wahrgenommen wird.

Ohne Schutz: Scannen und reine Reproduktionsfotografie ist nicht zu schützen.

Ausnahmen: digitale Werkübermittlung für die aktuelle Berichterstattung: bei temporärer Übermittlung, bspw. Einstellung im Internet nur während einer laufenden Ausstellung bzw. kurz nach einem Ereignis, darf ein Werk/Bild gezeigt werden, muss dann aber wieder vor Zugriff geschützt werden (hier keine Übernahme in ein online zugängliches Archiv eines Verlags oder einer Zeitung gestattet)

**Entscheidung über Fristen und Genehmigungen** stets unter Beachtung beider Ebenen: die des Kunstwerkes und die des Fotos des Kunstwerks

**Eigentum vs. Urheberrecht:** bei Erwerb von Kunstwerken und Reproduktionen müssen die Nutzungsrechte schriftlich vereinbart werden, der Erwerb von Eigentumsrechten geht nicht automatisch mit dem Erwerb von Nutzungsrechten einher.

Zwischen Fotografen und Auftraggebern sind oft zweckgebundene Vereinbarungen üblich, die auch den Erwerb aller Nutzungsrechte beinhalten können.

**Sanktionierung:** 1. Angemessene Lizenzgebühr, 2. Unterlassung (Verhältnismäßigkeit muss geprüft werden.)

**Verbot von Aufnahmen in Kirchen mit Ziel der Verhinderung von Kommerzialisierung durch Dritte:** möglich jeweils von Seiten der Kirchengemeinde (Stichwort „Wahrnehmung der Hausrechte“ mittels Hinweisen (Verbotsschildern)

**Urheberpersönlichkeitsrechte:** 1. Veröffentlichungsrecht (§12), Anerkennung der Urheberschaft (§13), Schutz vor Entstellung (§14); Zerstörung von Kunstwerken ist nicht geschützt, bedarf aber einer gewissen Sensibilität, sofern der Urheber lebt und/oder die Rechte wahrnehmenden Angehörigen oder Institutionen anzusprechen sind (Bsp. Rücknahmeangebote an Künstler für Rettung der Werke auf eigene Kosten).

Entstellungen und Bearbeitungen von Werken (auch digitalen Reproduktionen (!)) ist nicht ohne Einverständnis des Künstlers gestattet. Eine Werkbezugsnahme (beispielsweise für ironische, satirische Bearbeitungen, eine Aufnahme von Stilen oder Techniken ist nicht geschützt. (Bsp. Einer Grafik nach Art Miros oder Picassos, die in keinem der Werke nachweisbar ist.)

Geschützt, aber von den Rechte-Inhabern nicht verfolgt, also sozial geduldet wird die sog. „Appropriation Art“, eine Umgestaltung (meist farblich oder Collage-artig) von geschützten Werken.

**Hinweis auf Leitfaden des Bundesministeriums:**

<http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/32992/publicationFile/10248/leitfaden-kunst-am-bau.pdf>

Tarife der VG Bild Kunst im Internet zum Download und recherchierbar für Vergleichszwecke: <http://www.bildkunst.de/index.html>

---

17.00 h

Vortrag mit anschließender Erörterung:

M. Buchkremer M.A., Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Marburg: „Domschatz digital: Digitalisierung, Erschließung, Archivierung und Publikation von Bildbeständen des Dom-Museums Hildesheim am Bildarchiv Foto Marburg“

Bericht über technische Bedingungen in Marburg, finanzielle Förderung und Rahmenbedingungen dazu, Software, Feststellung einer technischen Konsolidierungsphase, in der so gescannt und verzeichnet wird, dass man davon ausgeht, zumindest 10 Jahre keine Veränderungen vornehmen zu müssen; Datenredaktion aktuell halbautomatisch und zusätzlich manuell; Überblick zu den aktuellen Funktionalitäten /Rubriken, Thesauri, Verknüpfungen) in der Datenbank; Ankündigung einer anstehenden weiteren

Überholung des Verzeichnungs- und Recherchesystems, da viele tausende Bilder aktuell mit der Suchfunktion nicht auffindbar sind; Vorstellung verschiedener Vertragsmodelle mit unterschiedlichen Institutionen bzgl. Verwertungsrechten, Lagerung, kommerzieller Nutzung etc.; Bericht über Bildspende zur Ausstattung nicht-kommerzieller Portale im Internet.

---

**Freitag, 11. November 2011**

9.00 h Vortrag: PD Dr. S. Bock, Erzb. Ordinariat Freiburg i.Br.: „Zur Inventarisierung und Katalogisierung des kirchlichen Kulturgutes im Erzbistum Freiburg“:

Vorstellung der Erzdiözese Freiburg: geografische Ausdehnung, Unterteilung in Regionen, Dekanate, Seelsorgeeinheiten, Veranschaulichung der Distanzen und des mengenmäßigen Umfangs der Bauaufgaben und zu inventarisierender Kirchengemeinden

Beispielhafte Demonstration der neu entwickelten Datenbank (EasyDBmuseum, angepasst für das Erzbistum Freiburg) an zwei Beispielen mit Erläuterung einiger Felder, Thesauri, einiger Verknüpfungsmöglichkeiten und Möglichkeit zur hierarchischen Zuordnung von Teilen eines Gesamtwerkes.

---

10.30 h Sitzung der Arbeitsgemeinschaft

Anwesend sind Vertreter von 17 Bistümern

Leitung der Sitzung durch Frau Dr. Tontsch und Herrn Dr. Hefe

Interner Teil:

1. Nachwahl eines/r zweiten Stellvertreters/in nach dem Ausscheiden von Frau Dr. König

Frau U. Hauser M.A. wird mit 16 „Ja“-Stimmen und einer Enthaltung als stellvertretende Sprecherin des Arbeitskreises gewählt und nimmt die Wahl an.

2. Dr. Fuchs wird für die Arbeit an der Homepage <http://www.deutsche-bistuemer-kunstinventar.de/> gedankt; Kontaktadressen sind mittlerweile fast vollständig. Dr. Fuchs ruft ins Gedächtnis, dass die Arbeit an der Homepage Zeit kostet und damit nicht kostenneutral zu bewerkstelligen ist (und mindestens die Arbeitsstunden des derzeitigen Webmasters kostet, auch wenn diese im normalen Anstellungsverhältnis nicht ausgewiesen sind), es bedarf auch zukünftig einer Pflege der Seiten;

Der interne Bereich der Homepage soll für die Mitglieder des Arbeitskreises zugänglich werden (insbes. für Tagungseinladungen, Protokolle etc.); hierzu werden laut Beschluss der anwesenden Mitglieder einheitliche Benutzeranmeldungs-Namen zentral von Dr. Fuchs vergeben, eine Anmeldung ist dann per Internet möglich, ein individuelles Passwort wird an die hinterlegte Emailadresse versendet.

3. Frau Mag. Holzhausen, Diözesankonservatorin der Erzdiözese Wien, hat einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt.

Die Mitglieder stellen in der Diskussion fest, dass sich eine Vollmitgliedschaft eines österreichischen Bistums auf Grund des Arbeitskreises und der Bindung an die Satzung der Deutschen Bischofskonferenz ausschließt. Daher können nur deutsche Bistümer abstimmungsberechtigt sein; es wird vorgeschlagen, ausländische Bistümer als sog. „assoziierte“ Mitglieder aufnehmen zu können, in der Regel nach schriftlicher Antragsstellung. Diese werden wie Vollmitglieder zu allen Tagungen eingeladen und dürfen auch an internen Sitzungen beratend teilnehmen.

Die Abstimmung, ob die Erzdiözese Wien unter diesen Bedingungen als „assoziertes“, also beratendes Mitglied in den Arbeitskreis aufgenommen werden soll, endet mit 16 Stimmen dafür und einer Enthaltung.

4. Herr Dr. Hartmann (Speyer) verabschiedet sich aus dem Kreis der Bistumsvertreter, da er im nächsten Jahr in Altersteilzeit gehen wird. Er bedankt sich bei den Fachkollegen.
5. Frau Christine Schneider vertritt bei dieser Tagung das Erzbistum München-Freising und richtet Grüße von Dr. N. Jocher aus

---

Öffentlicher Teil: (auf die Nennung von Titeln wurde in diesem Teil verzichtet)

1. Bekanntgabe der Wahl von Frau Hauser zur stellvertretenden Sprecherin des Arbeitskreises.
2. Aufnahme der Erzdiözese Wien als beratendes, sog. „assoziertes“ Mitglied, Frau Holzhausen nimmt an und bedankt sich.
3. Frau Tontsch gibt bekannt, dass auch andere Bistümer, namentlich genannt Bistum Linz, sich um eine assoziierte Mitgliedschaft bewerben können.
4. Berichte über Projekte aus den verschiedenen Bistümern:
  - a. Herr Venhorst (Magdeburg) berichtet über Besuchung durch das Kultusministerium für die Inventarisierung, durch die eine erweiterte Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist und verknüpft dies mit dem Hinweis auf eine Veranstaltung mit dem privaten Verein „Kunstverein Talstrasse“ e.V.: <http://www.kunstverein-talstrasse.de> vom 8. Dezember 2011 – 26. Februar 2012; DEM GLAUBEN DIENEND; Sakrales Gerät in der Moderne
  - b. Frau Rinn (Fulda) richtet Grüße von Diözesanbaumeister Preusler aus Fulda aus und verliest sein Anliegen. Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz plant eine Veröffentlichung zu Kirchenbau und Ausstattung der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts. Herr Preusler bittet um Bildbeispiele aus katholischen Kirchen.
  - c. Herr Fuchs (Regensburg) stellt als Teil der Arbeit von Frau Goetz (Berlin) das Projekt „Selten besuchte Orte“ vor. Hier wird mittels eines Flyers und einer Führung Interessierten Berlins katholische Sakralarchitektur näher gebracht.
  - d. Herr Weiner (Trier) stellt einen Kulturreiseführer von Trier vor: „Trier 1512 - Heiliger Rock 2012, Reisewege durch das historische Trier“.
  - e. Herr Manthey stellt sich als freier Mitarbeiter des Bistums Berlin vor und berichtet über sein laufendes Dissertationsprojekt „Carl Kühn – Kirchen für das junge Bistum Berlin“ mit Bitte um Hinweise auf Vergleichsobjekte/Hinweise, denn vielleicht war er bis 1909/10 in Freiburg, Köln oder Ulm tätig. Es gebe Vermutungen, dass er woanders als in Berlin gelernt hat obwohl er dort für Christoph Hehl +1911 arbeitete.
  - f. Frau Cemus (Ettlingen), weist auf eine Ausstellung in Prag im Agnes-Kloster und begleitende Publikation hin.
  - g. Frau Welling (Mainz) stellt sich als neue Inventarisatorin in Mainz vor, vermeldet personelle Veränderungen in Mainz (Herr Kotzur ist in Ruhestand getreten, Frau König ist aus dem Dienst in Mainz ausgeschieden, neue Konservatorin ist Frau Diana Ecker) und richtet Grüße aus.

- h. Frau Tontsch fragt nach Tagungsort für das Jahr 2013 und bittet Frau Welling, in Mainz anzufragen, ob dort die Tagung veranstaltet werden kann.
- i. Frau Schneider (München) berichtet über zukünftige Ausschreibung für eine Stelle im Bereich Inventarisierung bei der Erzdiözese München-Freiburg.
- j. Herr Schwarzmann (Bamberg) berichtet über personelle Veränderungen und Umstrukturierung in **Bamberg** und richtet Grüße von Norbert Jung aus, der nun der Abteilung Kunst und Kultur / Orden vorsteht. Er ist Gastgeber der **Tagung 2012 (15. – 16.11.)**. Das Tagungsthema steht noch nicht fest; es ist angedacht, „Paramente“ zu einem Schwerpunkt zu machen.
- k. Herr Karrenbrock (Münster) lässt über Frau Tontsch auf die Ausstellung „Goldene Pracht“ in Münster (26.2. – 28.5.2012) hinweisen.
- l. Frau Hauser (Paderborn) weist auf Ausstellung „Franziskus – Licht aus Assisi“ im Diözesanmuseum Paderborn (9.12.2011 – 6.5.2012) und den begleitenden Katalog hin.
- m. Frau Lauer (Freiburg) berichtet über den Kunstpreis der Erzdiözese Freiburg und die begleitende Publikation.
- n. Herr Hefele (Limburg) weist auf das vom Arbeitskreis veröffentlichte Lexikon hin und bittet um Rückmeldungen und Korrekturhinweise für eine nächste Auflage
- o. Frau Tontsch berichtet über Teilnahme an einer Tagung in Marburg, bei der sie Herrn J.J. Koch (Bonn) als Rednerin in einer Podiumsdiskussion vertreten hat. Thema: „Die Kirche im Dorf lassen“, Publikation folgt.
- p. Frau Tontsch regt an, den Austausch zwischen der Geistlichen Bistumsleitung und den Kunst-Verantwortlichen zu fördern und schlägt als Tagungsthema für 2013 die Auflösung von Kirchen vor.
- q. Herr Bock (Freiburg) regt an, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um bereits vor der Tagung mit dem Thema „Kirchenauflösung“ ein Positionspapier zu erstellen, um dieses der Deutschen Bischofskonferenz vorzustellen. Frau Rinn, Frau Welling, Herr Bock, Frau Hauser, Herr Hefele und Frau Tontsch werden diese Arbeitsgruppe bilden, die 2012 tagen wird.
- r. Frau Tontsch weist im Zusammenhang mit dem Thema der Auflösung von Kirchen auch auf die Problematik der Klöster hin, hierzu soll der Kontakt zu Frau Penz ([helga.penz@kath-orden.at](mailto:helga.penz@kath-orden.at); [www.kath-orden.at](http://www.kath-orden.at)) im Referat für die Kulturgüter der Orden in der Österreichischen Superiorenenkonferenz/Vereinigung der Frauenorden gesucht werden. Wichtig ist hier die Fragestellung, wie die Orden selbst inventarisieren und wohin bei Schließungen die Kunstwerke gelangen.
- s. Herrn Hartmann (Speyer) wird als Gründungsmitglied des Arbeitskreises gedankt; er wird verabschiedet, da er in den Ruhestand geht und eingeladen zukünftig als Gast zur Tagung zu kommen.

12:20 h            ENDE DER TAGUNG

Fassung vom 6.12.2011